

**Geschäftsordnung der
Aktivenversammlung
des
Baseball Club
Darmstadt Whippets 1992 e.V.**

§ 1 Allgemeines

Für Sitzungen der Aktivenversammlung gilt übergeordnet die Satzung des Baseballclub Darmstadt Whippets 1992 e.V.

§ 2 Teilnahme/Zeitraum

Teilnehmer der Aktivenversammlung sind alle erwachsenen Vereinsmitglieder des Baseball Club Darmstadt Whippets 1992 e.V. mit gültigem Spielerpass.

Mitglieder des Vorstands können immer beratend an der Versammlung teilnehmen.

Angehörige anderer Gremien können auf Antrag ebenfalls an der Versammlung teilnehmen.

Die Aktivenversammlung tritt mindestens viermal jährlich zusammen.

Die Einberufung der Aktivenversammlung erfolgt schriftlich durch den Aktivensprecher mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin.

Der Aktivensprecher leitet die Versammlung.

Im Falle seiner Verhinderung wird ein Versammlungsleiter mit einfacher Mehrheit bestimmt.

Über jede Aktivenversammlung ist ein Protokoll zu führen. Dieses ist an den Geschäftsführer zu schicken.

§ 3 Aufgaben der Aktivenversammlung

Die Aktivenversammlung vertritt die Interessen der Spieler der erwachsenen aktiven Mitglieder im Verein unter Berücksichtigung der Gesamtinteressen des Baseballclub Darmstadt Whippets 1992 e.V.

Die Aktivenversammlung wählt einen Aktivensprecher, der stimmberechtigtes Mitglied im Vorstand des Baseballclub Darmstadt Whippets 1992 e.V. ist

Die Wahl des Aktivensprechers ist durch die Mitgliederversammlung zu bestätigen.

Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Tritt ein gewählter Aktivensprecher während der Amtszeit zurück, wird ein Nachfolger nur für den verbleibenden Rest der Amtszeit gewählt.

Die Aktivenversammlung entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Vorstand einen für alle Mitglieder verbindlichen Verhaltenscodex.

§ 4 Antrags- und Abstimmungsprozedere

Anträge können während der Sitzung jederzeit gestellt werden.

Stimmberechtigt sind nur in der Versammlung anwesende Teilnehmer.

Bei allen Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt.

§ 5 Änderungen

Änderungen dieser Geschäftsordnung sind auf Antrag möglich und durch die Aktivenversammlung zu bestätigen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Aktivenversammlung am 10.09.2004 in Kraft.